



ENERGIE-Einkaufsgemeinschaft VDMBB

Vereinbarung

zwischen:

Firmenname und Adresse (oder Stempel)

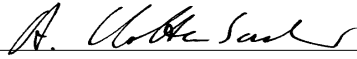
(nachstehend "Kunde" genannt)

und der

Ampere AG, Kochstraße 22, 10969 Berlin in Kooperation mit dem
Verband Druck und Medien Berlin-Brandenburg e.V.

Berlin, 06.11.2006

Ort, Datum



Die folgende Vereinbarung - bitte ankreuzen - gilt für meinen:

- Strombezug
- Gasbezug
- Strombezug und Gasbezug

Von den nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Name des Unterzeichners (Blockbuchstaben)

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Senkung der Energiekosten des Kunden durch Bündelung der Energienachfrage mehrerer Kunden und anschließender Verhandlung mit Energieversorgern über die gebündelte Gesamtmenge. Die Ampere AG entlastet den Kunden damit dauerhaft von Preisverhandlungen.

Pflichten Ampere AG

- (1) Die Ampere AG wird die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten prüfen, elektronisch erfassen und auswerten.
- (2) Die Ampere AG verpflichtet sich, den Energiemarkt systematisch zu analysieren und im Namen ihrer Kunden professionelle Preisverhandlungen mit den Energieversorgern zu führen.
- (3) Die Ampere AG übernimmt die laufende Terminüberwachung bezüglich Kündigung und Anschlussverträgen.
- (4) Die Vertragsverhandlungen der Ampere AG mit den Energieversorgern sind für den Kunden kostenlos. Eine Vergütung für die Ampere AG fällt nur bei Eintritt einer tatsächlich realisierten nachträglichen oder zukünftigen Kundenersparnis an. Die Kundenersparnis kann sich entweder aus einer erfolgreichen Nachverhandlung des laufenden Vertrages oder aus dem Abschluss eines neuen Liefervertrages ergeben. Über den Neuabschluss oder die Änderung des Liefervertrages wird die Ampere AG den Kunden binnen 3 Wochen schriftlich informieren.

Pflichten des Kunden/Bevollmächtigung

- (5) Der Kunde bevollmächtigt die Ampere AG exklusiv, ihn in Verhandlungen über seinen Gas- bzw. Strombezug und beim Abschluss sowie bei der Kündigung von Energielieferverträgen/Netznutzungsverträgen zu vertreten. Zusätzlich bevollmächtigt der Kunde die Ampere AG, dem Lieferanten im Namen des Kunden eine Einzugsermächtigung über die dem Versorger zustehenden Entgelte aus den Energielieferungsverträgen zu erteilen.
- (6) Der Kunde stellt der Ampere AG die zu seiner Vertretung und für die Abrechnung erforderlichen Daten zu seiner Energienachfrage innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt zur Verfügung (z. B. Rechnungsdaten). Zur Vereinfachung der Abrechnung ist der Kunde damit einverstanden, dass die Ampere AG die ihn betreffenden kundenbezogenen Informationen direkt vom Lieferanten erhält.
- (7) Der Kunde ist weiterhin damit einverstanden, dass die Ampere AG auf die Vergütung vom Kunden angemessene Abschlagszahlungen verlangen kann, die von dem Energieversorger beim Kunden mit den Abschlagszahlungen auf die Energielieferungen eingezogen werden können und an die Ampere AG weitergeleitet werden. Die Ampere AG wird am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode direkt mit dem Kunden abrechnen.

Laufzeiten

- (8) Die Ampere AG schließt für den Kunden möglichst kurzlaufende Energielieferverträge ab, maximal bis zu 24 Monaten. Energielieferverträge mit einer längeren festen Laufzeit bedürfen vor ihrem Abschluss der Zustimmung des Verbandes.
- (9) Unabhängig davon beträgt die Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen Ampere AG und dem Kunden 3 ½ Jahre, damit die Ampere AG immer wieder die bestmöglichen Preise für den Kunden verhandeln kann. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

- (10) Der Kunde hat ein Sonderkündigungsrecht bei Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum Endtermin des jeweils laufenden Energieliefervertrages, wenn er der Ampere AG einen besseren Preis für seine individuelle Energienachfrage schriftlich nachweist und innerhalb von 4 Wochen von der Ampere AG kein gleich günstiges Angebot nachgewiesen bekommt.

Vergütung Strom

- (11) Von der Kundenersparnis des Stromvertrags erhält die Ampere AG einen prozentualen Anteil als Vergütung. Die Vergütung beträgt 25 % der Kundenersparnis einer Abrechnungsperiode (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Sie wird am Ende jeder Abrechnungsperiode fällig und ist, soweit nicht eine Abrechnung nach Absatz (7) bereits erfolgt ist, ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- (12) Die Kundenersparnis berechnet sich aus der Differenz zwischen den Stromkosten, die der Kunde als Einzelkunde beim örtlichen Grundversorger nach den allgemeinen Preisen üblicherweise hätte bezahlen müssen (kalenderquartalsweise Anpassung) und den tatsächlich angefallenen Stromkosten der Abrechnungsperiode (inklusive Durchleitungskosten). Hierbei werden alle während der Abrechnungsperiode gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen angerechnet. Die Abrechnungsperiode entspricht der individuellen Abrechnungsperiode des Kunden mit seinem Energieversorgungsunternehmen.

Vergütung Gas

- (13) Von der Kundenersparnis des Gasvertrags erhält die Ampere AG einen prozentualen Anteil als Vergütung. Die Vergütung beträgt 25 % der Kundenersparnis einer Abrechnungsperiode (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Sie wird am Ende jeder Abrechnungsperiode fällig und ist, soweit nicht eine Abrechnung nach Absatz (7) bereits erfolgt ist, ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- (14) Die Kundenersparnis berechnet sich aus der Differenz zwischen den Gaskosten, die der Kunde als Einzelkunde beim örtlichen Grundversorger nach den allgemeinen Preisen zu Beginn der Abrechnungsperiode üblicherweise hätte bezahlen müssen und den tatsächlich angefallenen Gaskosten der Abrechnungsperiode (inklusive Durchleitungskosten). Hierbei werden alle während der Abrechnungsperiode gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen angerechnet. Die Abrechnungsperiode entspricht der individuellen Abrechnungsperiode des Kunden mit seinem Energieversorgungsunternehmen.

Schlussbestimmungen

- (15) Die Kundenersparnis ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen ohne Steuern.
- (16) Für die elektronische Sicherung und Nutzung der übergebenen Kundendaten gelten für die Ampere AG die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
- (17) Nebenabreden bestehen nicht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- (18) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist der übrige Vertrag dennoch gültig. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung tritt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

ENERGIE-Einkaufsgemeinschaft VDMBB

•
•
Verband Druck und Medien Berlin-Brandenburg e.V. • Am Schillertheater 2 • 10625 Berlin

Ampere Aktiengesellschaft
"Energie-Einkaufsgemeinschaft VDMBB"
Kochstraße 22

10969 Berlin

•
•

1. Unterzeichnen Sie die Vereinbarung auf der Rückseite und kreuzen Sie an, ob die Vereinbarung für Strom, Gas oder für beides gelten soll.
2. Füllen Sie dieses Datenblatt aus. Stempel nicht vergessen!
3. Kopieren Sie die Ihre letzte Jahresrechnung Strom und / oder Gas bzw. die letzten 12 Monatsrechnungen und Ihre Energielieferverträge.
4. Schicken Sie alle Unterlagen an die oben genannte Anschrift der Energie-Einkaufsgemeinschaft.

Ihre Anschrift

_____	_____
Firma	Ansprechpartner (Name / Vorname)
_____	_____
Straße	Funktion
_____	_____
PLZ / Ort	Telefon Fax
_____	_____
Branche	E-Mail

Ihre Bankverbindung (Die Daten sind für die Auftragsbearbeitung unbedingt erforderlich)

_____	_____
Kontoinhaber	BLZ
_____	_____
Kontonummer	Kreditinstitut